



KREISAMTSBLATT

Amtliches Veröffentlichungsorgan des Landkreises Amberg-Sulzbach

Herausgeber: Landkreis Amberg-Sulzbach · Schriftleitung: Landrat Richard Reisinger

Landkreis Amberg-Sulzbach
Schlossgraben 3
92224 Amberg

Sprechzeiten:

Mo., Di., Do. 08:00 - 16:00 Uhr
Mi., Fr. 08:00 - 12:00 Uhr

Telefon: (0 96 21) 39-0
Telefax: (0 96 21) 39-6 98

sowie nach Terminvereinbarung

Bankverbindungen:

Sparkasse Amberg-Sulzbach, Konto-Nr. 190 000 018, BLZ 752 500 00
Volksbank-Raiffeisenbank Amberg eG, Konto-Nr. 643 3103, BLZ 752 900 00
Postgiro Nürnberg, Konto-Nr. 175 77-858, BLZ 760 100 85

E-Mail: poststelle@amberg-sulzbach.de

Das Amtsblatt ist auch als pdf-Datei veröffentlicht unter: www.amberg-sulzbach.de/amtsblatt

Donnerstag, 05.07.2012

Nr. 10

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
Kreistagssitzung	51
Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Landkreises Amberg-Sulzbach für das Haushaltsjahr 2012	52
Haushaltssatzung des Zweckverbandes Realschule Auerbach i.d.OPf. für das Haushaltsjahr 2012	54
Amt für Versorgung und Familienförderung Regensburg; Außensprechtage im Landratsamt Amberg-Sulzbach	55
Einwohnerzahlen am 31.12.2011	56

Kreistagssitzung

Am Montag, 16.07.2012, 09:00 Uhr, findet im Beruflichen Schulzentrum Sulzbach-Rosenberg (Aula – Konzertsaal), Neumarkter Straße 10, 92237 Sulzbach-Rosenberg, eine Kreistagssitzung mit folgender Tagesordnung statt:

A) Öffentlicher Teil

1. Begrüßung
 - Landrat Richard Reisinger
 - Grußwort des Schulleiters, Herrn Oberstudiendirektor Reinhard Kretschmer
2. Besetzung des Jugendhilfeausschusses;
Änderung von Beratenden Mitgliedern
3. Abfallwirtschaft;
 1. Änderung der Satzung über die Benutzung der Wertstoffhöfe des Landkreises Amberg-Sulzbach
4. Interkommunales Bündnis für Migration und Integration in der Stadt Amberg und im Landkreis Amberg-Sulzbach

5. Sanierung des Bergbau- und Industriemuseums Ostbayern (Kultur-Schloss Theuern)
6. Umsetzung der Vorgaben des Energieplans 2020 des Landkreises Amberg-Sulzbach und dessen Fortschreibung
7. Tourismus im Amberg-Sulzbacher Land;
Bericht von Herrn Dipl.-Geograph (Univ.) Hubert Zaremba
8. Kommunalunternehmen „Krankenhäuser des Landkreises Amberg-Sulzbach“;
Bericht des Vorstands, Herrn Klaus Emmerich
9. Anfragen, Verschiedenes

B) Nichtöffentlicher Teil

11/02.07.2012

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Landkreises Amberg-Sulzbach für das Haushaltsjahr 2012

I.

Aufgrund der Art. 57 ff. der Landkreisordnung für den Freistaat Bayern i. d. F. der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl S. 826), zuletzt geändert durch § 3 des Gesetzes vom 16. Februar 2012 (GVBl S. 30), hat der Kreistag des Landkreises Amberg-Sulzbach in seiner öffentlichen Sitzung vom 30.04.2012 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 beschlossen, die hiermit gemäß Art. 59 Abs. 3 der Landkreisordnung bekanntgemacht wird:

§ 1

- (1) Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird hiermit festgesetzt;

er schließt	
im Verwaltungshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	75.151.000 €
und im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	10.408.000 €
ab.	

- (2) Die Wirtschaftspläne der Sondervermögen „St. Anna Krankenhaus Sulzbach-Rosenberg“ und „St. Johannes Klinik Auerbach“ für das Wirtschaftsjahr 2012 werden hiermit festgesetzt; sie schließen wie folgt ab:

1. Sondervermögen „St. Anna Krankenhaus Sulzbach-Rosenberg“	
im Erfolgsplan	
in den Erträgen mit	603.530 €
in den Aufwendungen mit	628.690 €
und im Vermögensplan	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	4.057.160 €
2. Sondervermögen „St. Johannes Klinik Auerbach“	
im Erfolgsplan	
in den Erträgen mit	205.210 €
in den Aufwendungen mit	308.340 €
und im Vermögensplan	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	720.900 €

§ 2

- (1) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 1.000.000 € festgesetzt.
- (2) Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für das Sondervermögen „St. Anna Krankenhaus Sulzbach-Rosenberg“ sind nicht vorgesehen
- (3) Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für das Sondervermögen „St. Johannes Klinik Auerbach“ sind nicht vorgesehen.

§ 3

- (1) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 4.318.000 € festgesetzt.
- (2) Verpflichtungsermächtigungen in den Vermögensplänen der Sondervermögen „St. Anna Krankenhaus Sulzbach-Rosenberg“ und „St. Johannes Klinik Auerbach“ werden nicht festgesetzt.

§ 4

- (1) Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs, der nach Art. 18 ff. des Finanzausgleichsgesetzes auf die kreisangehörigen Gemeinden umzulegen ist, wird für das Haushaltsjahr 2012 auf 33.931.475 € (Umlagesoll) festgesetzt.
- (2) Die Kreisumlage wird in Vomhundertsätzen aus nachstehenden vom Bayer. Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung festgestellten Steuerkraftzahlen und Schlüsselzuweisungen bemessen:

Grundsteuer A	796.152 €
Grundsteuer B	5.857.226 €
Gewerbsteuer	14.774.601 €
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	28.789.944 €
Umsatzsteuerbeteiligung	2.401.911 €
80 v. H. der Gemeindeschlüsselzuweisung 2011	<u>21.304.948 €</u>
Summe der Bemessungsgrundlagen	<u>73.924.782 €</u>

- (3) Nach Art. 18 Abs. 3 des Finanzausgleichsgesetzes wird der Hebesatz für die Kreisumlage auf 45,90 v. H. festgesetzt.
- (4) Die Steuersätze (Hebesätze) für Steuern, die der Landkreis auf gemeindefreien Grundstücken erhebt, werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	300 v. H.
b) für Grundstücke (B)	300 v. H.
2. Gewerbsteuer	320 v. H.

§ 5

- (1) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 11.000.000 € festgesetzt.
- (2) Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach den Wirtschaftsplänen der Sondervermögen „St. Anna Krankenhaus Sulzbach-Rosenberg“ und „St. Johannes Klinik Auerbach“, sind nicht vorgesehen.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2012 in Kraft.

II.

Die Regierung der Oberpfalz hat als Rechtsaufsichtsbehörde die nach Art. 61 Abs. 4, Art. 65 Abs. 2 i. V. m. Art. 96 Satz 1 und Art. 103 Abs. 1 LKrO und Art. 18 Abs. 2 FAG erforderlichen Genehmigungen mit Schreiben vom 22.06.2012, Nr. 12-1512-AS-32, erteilt.

III.

Der Haushaltsplan liegt vom Tage nach der Veröffentlichung der Bekanntmachung eine Woche lang im Landratsamt in Amberg, Schlossgraben 3, Gebäude 2, Zimmer 250, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Amberg, 26.06.2012
Landkreis Amberg-Sulzbach
gez.
Richard Reisinger
Landrat

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Realschule Auerbach i.d.OPf. für das Haushaltsjahr 2012

I.

Aufgrund §§ 17 ff. der Verbandssatzung und Art. 41 Abs. 1 und Art. 42 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) hat die Verbandsversammlung in der öffentlichen Sitzung am 11.06.2012 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 beschlossen, die hiermit gemäß Art. 40 Abs. 1 und Art. 41 KommZG in Verbindung mit Art. 65 Abs. 3 GO bekannt gemacht wird:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird hiermit festgesetzt:

er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit

1.866.000 €

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit

28.000 €

ab.

55

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der nicht gedeckte Bedarf wird auf 812.000 € (Umlagesoll) festgesetzt und nach § 18 der Verbandssatzung auf die Verbandsmitglieder wie folgt umgelegt:

Landkreis Amberg-Sulzbach	800.000 €
Stadt Auerbach i.d.OPf.	6.000 €
Bayer. Provinz der Kongregation der Schulschwestern von Unserer Lieben Frau, Auerbach i.d.OPf.	6.000 €

§ 5

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2012 in Kraft.

II.

Die Regierung der Oberpfalz hat mit Schreiben vom 02.07.2012, Nr. 12-1512-AS-Z-1-27, festgestellt, dass die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält.

III.

Der Haushaltsplan liegt vom Tage nach der Veröffentlichung der Bekanntmachung eine Woche lang bei der Geschäftsstelle des Zweckverbandes im Landratsamt in Amberg, Schlossgraben 3, Gebäude 2, Zimmer 244, während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich auf.

Amberg, den 03.07.2012
Zweckverband Realschule Auerbach i.d.OPf.
gez.
Richard Reisinger
Verbandsvorsitzender und Landrat

**Amt für Versorgung und Familienförderung Regensburg;
Außensprechtag im Landratsamt Amberg-Sulzbach**

Am Dienstag, 17.07.2012, findet in der Zeit von 09:00 Uhr bis 11:30 Uhr im Landratsamt Amberg-Sulzbach, „Torstüberl“ in der Eingangshalle im Hauptgebäude (Gebäude 1, Kurfürstl. Schloss), Schlossgraben 3, 92224 Amberg, der Sprechtag des Amtes für Versorgung und Familienförderung Regensburg statt.

11/03.07.2012

Einwohnerzahlen am 31. Dezember 2011

Das Bayerische Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung hat das Verzeichnis der Gemeinden mit den fortgeschriebenen Einwohnerzahlen zum Stand 31. Dezember 2011 übersandt.

Außerdem wird mitgeteilt, dass die Einwohnerzahl am 31. Dezember 2011 gemäß § 1 Abs. 1 Satz 1 der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Staat, Gemeinden und Gemeindeverbänden (FAGDV 2002) vom 19. Juli 2002 (GVBl S. 418, BayRS 605-10-F), zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 30. März 2012 (GVBl S. 120) auch für die Berechnung der Schlüsselzuweisungen, der Zuweisungen nach Art. 7 (Kopfbeträge) und 9 FAG, der Investitionspauschalen nach Art. 12 FAG, der Zuweisungen nach Art. 15 FAG, der Krankenhaushaushaltsumlage nach Art. 10 b Abs. 3 FAG sowie für die Ermittlung von Durchschnittszahlen je Einwohner für das Haushaltsjahr 2013 (Finanzausgleichsjahr) maßgebend ist.

Bevölkerungsstand am 31.12.2011

09371000	Landkreis Amberg-Sulzbach	Oberpfalz
Gemeinde		Einwohner
		insgesamt
09371111	Ammerthal	2 093
09371113	Auerbach i.d.OPf., St	8 801
09371116	Birgland	1 826
09371118	Ebermannsdorf	2 419
09371119	Edelsfeld	1 883
09371120	Ensdorf	2 217
09371140	Etzelwang	1 442
09371121	Freihung, M	2 548
09371122	Freudenberg	4 166
09371123	Gebenbach	899
09371126	Hahnbach, M	4 976
09371127	Hirschau, St	5 893
09371128	Hirschbach	1 269
09371129	Hohenburg, M	1 631
09371131	Illschwang	2 087
09371132	Kastl, M	2 436
09371135	Königstein, M	1 772
09371136	Kümmersbruck	9 888
09371141	Neukirchen b.Sulzbach-Rosenberg	2 652
09371144	Poppenricht	3 439
09371146	Rieden, M	2 837
09371148	Schmidmühlen, M	2 387
09371150	Schnaittenbach, St	4 180
09371151	Sulzbach-Rosenberg, St	19 575
09371154	Ursensollen	3 717
09371156	Vilseck, St	6 473
09371157	Weigendorf	1 203
	zusammen	104 709